

„DAS GESUNDHEITSDATEN-NUTZUNGSGESETZ MUSS UNSERE INNOVATIONSKRAFT STÄRKEN“

Das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Gesundheitsdaten-Nutzungsgesetz muss nach Ansicht des Bundesverbandes Medizintechnologie (BVMed) die Innovationskraft Deutschlands durch eine bessere Datennutzung stärken. Um die enormen Chancen für die Gesundheitsversorgung im europäischen Raum für Gesundheitsdaten (EHDS) auszuschöpfen, muss die nationale Regelung „richtige Weichen stellen“, heißt es in einem neuen Positionspapier des BVMed-Arbeitskreises Digitalisierung.



**BVMed – Bundesverband
Medizintechnologie e.V.**

Reinhardtstr. 29 b, 10117 Berlin

Tel.: +49-(0)30-24625520

Fax: +49-(0)30-24625599

E-Mail: info@bvmed.de

www.bvmed.de

Dazu gehört eine angemessene Datennutzung für Unternehmen der industriellen Gesundheitswirtschaft“, so BVMed-Geschäftsführer und Vorstandsmitglied Dr. Marc-Pierre Möll. „Eine für die Industrie mögliche und rechtssichere Datennutzung trägt auch zur Stärkung des Innovations- und Wissenschaftsstandortes in Deutschland bei.“ Dem BVMed ist dabei wichtig, dass Patient:innen „vollumfänglich über die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten bestimmen können“, so BVMed-Digitalexpertin Natalie Gladkov.

Gesundheitsdaten sind elementar, um Krankheiten vorzubeugen, frühzeitig zu erkennen und passgenau zu behandeln. Die Nutzung von Gesundheitsdaten ermöglicht auch schnelle sowie effektive Produktentwicklungen und -verbesserungen – und sichert damit eine bedarfsgerechte Patient:innenversorgung auf einem qualitativ und technisch hohen Niveau.

Der BVMed begrüßt die auf europäischer Ebene vorgesehene EHDS-Einführung, sieht jedoch einen großen Nachholbedarf bei der Schaffung der Grundlagen zu seiner Umsetzung auf nationaler Ebene. Deshalb müsse das Gesundheitsdaten-Nutzungsgesetz, das derzeit im Bundesgesundheitsministerium erarbeitet wird, vorausschauend mit Blick auf die EU-Gesetzgebung gestaltet und international anschlussfähig sein. „Widersprüche und unterschiedliche nationale rechtliche Auslegungen insbesondere hinsichtlich der europäischen Datenschutzgrundverordnung müssen vermieden werden“, fordern die BVMed-Expert:innen.

Für das geplante Gesundheitsdaten-Nutzungsgesetz sieht die Med-Tech-Branche Regelungsbedarf in folgenden Themenbereichen:

1. Daten in Patient:innenhand
2. Zugang zum Forschungsdatenzentrum
3. Nutzbarkeit forschungsrelevanter Datensätze
4. Schaffung und Anwendung von Datenräumen
5. Einsatz moderner Technologien zum Schutz der Daten
6. Interoperabilität und internationale Standards

Das ausführliche BVMed-Positionspapier „Gesundheitsdaten-Nutzungsgesetz: Innovationskraft durch Datennutzung“ kann heruntergeladen werden unter www.bvmed.de/positionen



BVMed-Digitalexpertin Natalie Gladkov